

Informationen der Gemeinde Feldkirchen-Westerham für Ukraine-Flüchtlinge und Gastfamilien

Stand 01.06.2022

(wöchentliche Änderungen möglich, die aktualisierten Informationen finden Sie auf unserer Homepage)

Informationen vom Landratsamt Rosenheim:

Link:

[Solidarität mit der Ukraine / Солидарність з Україною / Солидарность с Украиной / Solidarity with Ukraine / Szolidaritás Ukrajnával - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/solidaritaet-mit-der-ukraine/?findTab=#allgemeine-fragen-zu-ankunft-und-aufenthalt-von-gefluechteten-aus-der-ukraine)

Hier sind Fragen und Antworten vom Landratsamt zusammengefasst, die Seite wird regelmäßig aktualisiert:

<https://www.landkreis-rosenheim.de/solidaritaet-mit-der-ukraine/?findTab=#allgemeine-fragen-zu-ankunft-und-aufenthalt-von-gefluechteten-aus-der-ukraine>

Allgemeines Funktionspostfach: ukrainehilfe@lra-rosenheim.de

Die Sonderöffnungszeiten werden ab 1. Juni eingestellt. Eine erkennungsdienstliche Registrierung ist nur nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse auslaenderwesen@lra-rosenheim.de möglich.

Leistungen:

Ab 1. Juni 2022 werden die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch erfolgen. Hierfür sind in der Regel die Jobcenter zuständig.

Um Leistungen nach dem SGB II in Ihrem Jobcenter beantragen zu können, benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung (beziehungsweise eine durch die Ausländerbehörde ausgestellte Ersatzbescheinigung, sofern diese bis zum 31. Mai 2022 ausgestellt wurde). Außerdem müssen die weiteren Voraussetzungen für die Grundsicherungsleistungen erfüllt sein. Welche dies sind, erfahren Sie auf der Seite [Arbeitslosengeld II: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen](#).

Um Ihren Anspruch auf Grundsicherung zu überprüfen, müssen Sie einen [Antrag](#) stellen. Dies können Sie entweder [online](#) machen oder Sie füllen den [Antrag](#) aus und geben ihn bei Ihrem zuständigen Jobcenter ab.

Das für Sie zuständige Jobcenter finden Sie über die [Dienststellensuche](#). Im Eingabefeld können Sie die Postleitzahl oder den Namen des Ortes eintragen, in dem Sie in Deutschland wohnen. Ihnen werden dann die Adressen, Telefonnummern und der E-Mail-Kontakt Ihrer Dienststelle vor Ort angezeigt. Dieses Angebot ist nur in deutscher Sprache verfügbar.

Der [Antrag](#) ist nur auf Deutsch verfügbar. Es stehen jedoch Ausfüllhilfen in englischer, ukrainischer und russischer Sprache zur Verfügung. Diese finden Sie im [Downloadbereich](#).

Wichtig: Damit Ihnen wichtige Dokumente per Post zugestellt werden können, muss Ihr Briefkasten an Ihrer privaten Unterkunft mit Ihrem Namen beschriftet sein. Wohnen Sie bei Familie, Freunden oder Bekannten, sollte Ihr Name zusätzlich am Briefkasten angebracht werden. Geben Sie bitte ebenfalls den Namen der Familie, bei der Sie wohnen, bei der Mitteilung Ihrer Adresse an (c/o Kennzeichnung).

Arbeitsmarktzugang:

Nach der Registrierung und anschließendem persönlichen Termin beim Landratsamt Rosenheim erhalten ukrainische Flüchtlinge – wenn sie anspruchsberechtigt sind - eine befristete Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis (Fiktionsbescheinigung).

Wenn Sie Fragen haben zur Unterbringung, zu finanziellen Leistungen, zur medizinischen Versorgung und zu Ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation, dann hilft Ihnen dieses **Merkblatt** vom Landratsamt Rosenheim:

Bankkonto für Ukraine-Flüchtlinge:

Damit dann Geld vom Landratsamt Rosenheim ausbezahlt werden kann, benötigen ukrainische Flüchtlinge dringend ein Konto in Deutschland.

Hierzu benötigt die Bank folgende Unterlagen:

Sparkasse:

Eröffnung ist im Identity Card/Reisepass/Aufenthaltstitel oder einem nationalen Personalausweis möglich. Unbedingt vorher einen Termin vereinbaren!

Raiffeisenbank:

Eröffnung mit ukrainischem Ausweis/Reisepass und es muss eine Meldebescheinigung vorgelegt werden (kann auch nachgereicht werden). Unbedingt vorher einen Termin vereinbaren!

Anmeldung bei unserer Gemeinde (im Meldeamt):

Ukrainische Flüchtlinge, die NICHT in einer Aufnahmeeinrichtung oder sonstigen zugewiesenen Unterkunft wohnen (z.B. privat untergebracht) gilt folgendes:

- Eine Meldepflicht bei der Gemeinde ist erst nach Ablauf von 3 Monaten erforderlich.
- Eine freiwillige Anmeldung innerhalb dieser Frist ist zulässig und erwünscht.
- Benötigte Unterlagen zur Anmeldung: persönliche Vorsprache, Reisepass/ID-Card und eine Wohnungsgeberbescheinigung.
- Ein Umzug ist dem Einwohnermeldeamt schnellstmöglich zu melden (auch innerhalb der Gemeinde).

Restmüllentsorgung

für geflüchtete Ukrainer*innen, die privat aufgenommen wurden und aktuell unentgeltlich wohnen, kann eine Nebenkostenpauschale in angemessener Höhe von bis zu max. 65 € pro Erwachsenen und 50 € pro Kind und Monat beantragt werden (nach erfolgter Selbstmeldung über die Website des Landratsamtes Rosenheim).

Dazu soll bitte der/die Gastgeber*in mit den geflüchteten Personen eine kurze schriftliche Vereinbarung über die Nebenkostenbeteiligung zur unentgeltlichen Mitnutzung der Wohnung aufsetzen. Eine kostenlose Vorlage hierfür ist auf der Homepage vom Landratsamt Rosenheim zu finden, diese muss ausgefüllt und unterschrieben an asyl-leistung@lra-rosenheim.de weitergeleitet werden.

Schulpflichtige Kinder

Grundschule Feldkirchen-Westerham 08063/1618, www.grundschulefeldkirchen-westerham.de

Grundschule Höhenrain 08063/7522, www.grundschulehoehenrain.de

Grundschule Vagen 08062/4554, www.grundschulefeldkirchen-westerham.de

Mittelschule Feldkirchen-Westerham 08063/9631, www.mittelschule-feldkirchen-westerham.de

Bitte melden Sie sich in der zuständigen Schule an.

Informationen zu den pädagogischen Willkommensgruppen erhalten Sie unter www.schulamt-rosenheim.de/willkommensgruppe

Kindergartenanmeldung

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Frau Lein 08063/9703-303

Integration Diakonie Rosenheim:

Für wen wir da sind?

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung bemüht sich um

- neu zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund und Bleiberecht
- Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive
- Asylsuchende mit schlechter Bleibeperspektive
- Geduldete

Für Feldkirchen-Westerham zuständig: Frau Gudrun Schön-Hupka

Tel: 0159 0189 1695

Mail: gudrun.schoen-hupka@sd-obb.de

Di 13 – 16 Uhr in Gießereistr. 10 in Rosenheim

Mi 9:30 – 11:30 Uhr in Pfarrstadt in Großkarolinenfeld

Link zur Website:

[FIB – Flüchtlings- und Integrationsberatung – Diakonie Rosenheim \(dwro.de\)](http://FIB-Fluechtlings-und-Integrationsberatung-Diakonie-Rosenheim-dwro.de)

Weitere Links:

BAMF: Informationen für Menschen aus der Ukraine:

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Informationen zu Einreise und Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine](#)

Bundesministerium des Innern – Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine:

[BMI - Homepage - Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine \(bund.de\)](#)

Bayer. Staatsministerium des Innern – Hilfen in der Ukraine Krise:

[Hilfen in der Ukraine Krise / Допомога в українській кризі - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](#)

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit – Infos zu Corona-Impfung auf Ukrainisch:

[Coronavirus: Impfung - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](#)

DRK-Suchdienst für Familienangehörige

Familienangehörige können über den internationalen Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes Geflüchtete aus der Ukraine suchen: Tel. 089/ 680773111 (Deutsch und Englisch; Montag bis Freitag 9 bis 16.30 Uhr) oder per E-Mail an tracing@drk-suchdienst.de.

Zentrale Erstanlaufstelle für Menschen, die Hilfe benötigen:

Hilfetelefon: 089 54497199 (Montag-Freitag 8-20 Uhr, Samstag-Sonntag 10-14 Uhr)

E-Mail: Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Spenden:

Immer wieder wird an die Gemeinde die Frage nach Hilfe mit Sachspenden herangetragen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt möchten wir hier abwarten, wieviele und welche Personen in unserer Gemeinde untergebracht werden, um dann gezielt um Spenden für diese Flüchtlinge zu bitten. Erst dann können wir abschätzen, was wirklich notwendig vor Ort benötigt wird.

Sinnvoll sind momentan vor allem Geldspenden an lokale Organisationen:

Soziales-Netzwerk Feldkirchen-Westerham eV

Spendenkonto:

IBAN: DE67 7115 0000 0020 0493 83

BIC: BYLADEM1ROS

Verwendungszweck "Ukrainehilfe"

Diakonisches Werk Rosenheim: Spendenaufruf und Suche Übersetzungshilfen

[Spendenaufruf Diakonisches Werk Rosenheim](#)